

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. November 2015

858

GRG Nr.	12	AN 8	318
---------	----	------	-----

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Esther Kuhn vom 3. Dezember 2014
„Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem eingangs erwähnten Vorstoss beantragen die Antragsteller zusammen mit zehn Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen dem Regierungsrat die Erstellung eines „Gesamtkonzepts Thurgauer Mittelschulen“ als Grundlage für die mittelfristige strategische Ausrichtung aller thurgauischen Mittelschul- und Berufsmittelschul-Angebote. Das Konzept habe insbesondere zu umfassen:

1. Klare Vorgaben für die strategische Ausrichtung der Thurgauer Mittelschulen an den Standorten Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn, namentlich Schultypen, Maturitätsprofile sowie profilspezifische Schwerpunktfächer;
2. Standortbezogene Steuerungsgrundlagen für die Führung von Fachmatura-Angeboten (Gestaltung und Kunst, Gesundheit und Soziales, Pädagogik etc.) sowie deren konzeptionell klare Abgrenzung zu allen Berufsmittelschul-Angeboten;
3. Regelung der Zutrittsbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, welche an ausserkantonalen Mittelschulen ihre gymnasiale Ausbildung absolvieren wollen;
4. Eine koordinierte, kostenbewusste Steuerung der Qualitätsentwicklung an den Mittelschulen, Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen hinsichtlich Handlungsplan, Umsetzung und Evaluation;
5. Ein Standortkonzept als Grundlage für die mittelfristige Planung des Schulraumbedarfs im bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Zur Begründung des Antrags wird zusammengefasst Folgendes vorgebracht:

Der Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft bringe auch für die Schweizer Bildungslandschaft auf gymnasialer Ebene ständige Veränderungen und Anpassungen mit sich. Statistiken würden belegen, dass speziell im Thurgau Massnahmen zur Stärkung der akademischen Bildung erforderlich seien. Der Regierungsrat habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt (Regierungsrichtlinien 2012-2016, Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013) Handlungsbedarf geortet, die angekündigten Massnahmen aber nicht umgesetzt. Damit in den Regierungsrichtlinien 2016-2020 konkret umsetzbare Massnahmen aufgeführt werden könnten, brauche es jetzt die Schaffung der entsprechenden Grundlagen. Offensichtlich existiere im Kanton Thurgau kein Gesamtkonzept für die Mittelschullandschaft, wie gewisse politische Entscheide der jüngeren Zeit zeigten würden.

I. Vorbemerkungen

Vorab ist festzustellen, dass der Begriff „Berufsmittelschule“ im Kanton Thurgau keine Verwendung findet. Aus dem Gesamtkontext des Antrags schliesst der Regierungsrat darauf, dass Berufsfachschulen mit Berufsmaturitätsunterricht nicht in das Konzept mit einzubeziehen sind, was der Regierungsrat als sachgerecht erachtet.

Ein gedrucktes Gesamtkonzept Mittelschulen liegt bislang nicht vor. Vielmehr basiert die heutige Mittelschullandschaft auf einer Reihe von Beschlüssen, die der Grosse Rat und der Regierungsrat im Laufe der Jahre gefällt haben, um den jeweiligen Anforderungen Rechnung zu tragen. Zu erwähnen sind insbesondere der Beschluss des Grossen Rates betreffend Standorte der Berufsfach- und Mittelschulen vom 21. Oktober 1992 (RB 413.12), das Gesetz über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) vom 29. August 2007 (GBM; RB 413.11), die Vereinbarung über die Beteiligung des Kantons Thurgau an der Kantonsschule Wil vom 21. Dezember 1999 (RB 413.13) und der Beschluss des Regierungsrates Nr. 1081 vom 22. Oktober 1996, der die konzeptionelle Grundlage für die Umsetzung der Maturitätsreform im Kanton Thurgau bildet. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Maturitätstypen und der Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglements wurde festgelegt, dass die drei Kantonsschulen an den Standorten Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn grundsätzlich ein identisches gymnasiales Angebot mit den gleichen Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern führen sollen. Zudem wurde beschlossen, in Kreuzlingen die Pädagogische Maturitätsschule (PMS) zu führen mit der schwerpunktmässigen Ausrichtung des Fächerangebotes im Hinblick auf die Lehrerbildung und mit enger Verzahnung zur Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG). Die ehemaligen Diplommittelschulen an den Standorten Frauenfeld und Romanshorn wurden zu Fachmittelschulen weiterentwickelt, ebenfalls mit identischem Angebot. Zusätzlich werden am Standort Frauenfeld eine Handels- und eine Informatikmittelschule geführt. Die Kantonsschule Wil steht grundsätzlich Schülerinnen und Schülern aus dem Hinterthurgau offen. Über die Zuteilung entscheidet gemäss der Kooperationsvereinbarung der beiden Kantone das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau (DEK). Schülerinnen und Schüler

aus der Region Diessenhofen können auch die Kantonsschule Schaffhausen besuchen. Diese Schulstandorte ermöglichen Thurgauer Schülerinnen und Schülern mehrheitlich einen Mittelschulbesuch, ohne lange Schulwege in Kauf nehmen zu müssen. Die PMS bietet zudem eine betreute Wohnmöglichkeit im Konvikt an.

Die Maturitätsreform liegt nun schon einige Jahre zurück. Die Schulen haben sich weiterentwickelt, aber auch die Anforderungen von Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft an sie haben sich gewandelt. Es ist deshalb an der Zeit, die ursprünglichen Grundsätze zu überprüfen und Anpassungen konzeptioneller wie strategischer Natur vorzunehmen. Unter der Leitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen (AMH) hat die Rektorenkonferenz der Thurgauer Mittelschulen deshalb vor einiger Zeit einen Prozess eingeleitet mit dem Ziel, dem Departement und später dem Regierungsrat eine Mittelschulstrategie vorzulegen. Es gilt dabei, unterschiedliche Vorstellungen über die Weiterentwicklung der Schulen sowie politische Aspekte zu berücksichtigen und auf dieser Basis eine einheitliche Strategie auszuarbeiten. Für die Schnittstellen zur Berufsmaturität wird auch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) einbezogen.

Zudem führen die Antragsteller aus, dass es an tatkräftiger Umsetzung der in den Regierungsrichtlinien 2012-2016 angekündigten Massnahmen fehle (Kapitel 6.3.1.2.). Hierzu folgende Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen:

- In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe werden Förderangebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ausgearbeitet.
- Mit der Einführung einer speziellen Klasse für naturwissenschaftlich-technisch interessierte Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Kreuzlingen (MINT-Klasse) seit dem Schuljahr 2014/15 wird der Nachwuchs in diesem Bereich gefördert.
- Begabten Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Sport, Musik und Kunst steht die Kunst- und Sportklasse an der PMS offen.
- Die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im musisch-gestalterischen Bereich wird im Rahmen der Strategie geklärt.
- Die Maturitätsquote ist ebenfalls Gegenstand der Strategiediskussion.

Die Umsetzungsmöglichkeiten daraus resultierender Folgemassnahmen sind aufgrund der Budgetlimiten allerdings beschränkt.

II. Erläuterungen

Vor dem Hintergrund dieser einleitenden Bemerkungen wird auf die fünf Eckpunkte des gewünschten Konzepts wie folgt eingegangen:

1. Die Mittelschulstrategie wird Auskunft darüber geben, in welchem Rahmen sich die einzelnen Schulen weiterentwickeln können. Dabei wird auch die Frage des Fächerangebotes und der Schwerpunktbildung zu klären sein.

2. Die Fachmittelschulen sind allgemeinbildende Schulen und bereiten auf Studiengänge an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen vor. Im Gegensatz zu den Berufsmaturitätsschulen bereiten sie nicht auf eine direkte Berufstätigkeit vor. Sowohl mit der Fachmaturität als auch mit der Berufsmaturität ist der Zugang zur Fachhochschule möglich, aber zu je unterschiedlichen Studiengängen. Die schweizerischen Rahmenvorgaben sorgen hier für eine klare Abgrenzung. Der Kanton Thurgau beschränkt sich zurzeit auf die Berufsfelder Soziale Arbeit, Gesundheit, Pädagogik sowie Kommunikation und Information. Mit der Einführung der Fachmaturität Pädagogik an der Kantonsschule Frauenfeld per Schuljahr 2016/17 ist die Erlangung der Fachmaturität in allen angebotenen Berufsfeldern möglich. Eine Erweiterung der Berufsfelder ist aktuell nicht vorgesehen.
3. Die Zutrittsbedingungen für Thurgauer Schülerinnen und Schüler, die eine ausserkantonale Schule besuchen möchten, sind in interkantonalen Vereinbarungen geregelt. Wie bereits erwähnt, besteht mit der Kantonsschule Wil eine Kooperationsvereinbarung. Die Zuteilung wird im Auftrag des DEK vom AMH vorgenommen und erfolgt unter dem Aspekt der Klassenoptimierung. Dabei sind Umteilungen von Schülerinnen und Schülern unvermeidlich. Schülerinnen und Schüler aus der Region Diessenhofen können zudem die Kantonsschule Schaffhausen besuchen.
4. Für die Qualitätsentwicklung an den Mittelschulen gibt es Rahmenvorgaben des AMH, das den Prozess so steuert und koordiniert. Für das schulinterne Qualitätsmanagement sind die Rektoren verantwortlich. Jede Schule verfügt über ein Qualitätskonzept. Der Chef AMH bespricht mit den Rektoren die Entwicklungspläne der Schulen. In regelmässigen Abständen lässt das AMH externe Evaluationen über das Qualitätsmanagement der Schulen durchführen. Zudem werden ehemalige Schülerinnen und Schüler über ihre Erfahrungen an der Mittelschule befragt. Im Rahmen des Budgetprozesses beschäftigen sich die Mittelschulen und die Rektorenkonferenz Jahr für Jahr mit Kostenfragen, mit Kostenreduktionen und mit Leistungsabbau. Ihr Bestreben besteht darin, den Qualitäts- und Leistungsabbau für die Schülerinnen und Schüler möglichst gering zu halten.
5. Was die Planung des Schulraumbedarfes betrifft, so erfolgt dieser jeweils im Rahmen von Projekten, sobald sich Änderungsbedarf abzeichnet. Projekte laufen zurzeit am Campus Kreuzlingen und an der Kantonsschule Frauenfeld. Im Rahmen dieser Projekte wird der mutmassliche Raumbedarf errechnet und es werden Lösungsvorschläge erarbeitet. Am Campus Kreuzlingen steht der Raumbedarf der PHTG im Fokus, wobei die Raumkapazitäten der KSK und der PMS berücksichtigt werden (RRB Nr. 986 vom 4. Dezember 2012 betreffend Campus Bildung Kreuzlingen, Projekt Erweiterungsbau). Für die KSF ist der Bericht „Raumbedarf der Kantonsschule Frauenfeld 2010-2035“ vom 9. November 2009 Basis für die Planung, die jährlich überprüft wird (Entscheid DBU/DEK Nr. 349 vom 9. Juni 2010). Am Standort Romanshorn wird der vorhandene Schulraum aus heutiger Sicht als ausreichend erachtet. Ergänzend verweisen wir auf die Beantwortung des Antrags gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Urs Martin „Prüfung der Vereinigung von KSK und PMS“ vom 17. Februar 2015 (GRG-Nr. 12/AN 5/230).

III. Schlussbemerkungen

Die vom AMH und der Rektorenkonferenz der Thurgauer Mittelschulen begonnene Strategiediskussion, die Fragen der Angebote, Inhalte und Organisation der Mittelschulen – insbesondere unter den Aspekten der Qualität, der regionalen Abdeckung und der Finanzen – klärt, wird weitergeführt. Es ist sinnvoll, auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts die mittelfristig strategische Ausrichtung der thurgauischen Mittelschulangebote zu steuern.

IV. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach